



05.07.2023

Nummer 20

INHALT

SEITE

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Passau

188

Sparkasse Passau

- Berichtigung Sparbuch-Aufgebot Frau Elisabeth Herrmann
- Berichtigung Sparbuch-Aufgebot Frau Elisabeth Herrmann
- Kraftloserklärung Frau Ida Häring

190

191

192

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Passau

vom 28.06.2023

Aufgrund von Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 08.12.2006 (GVBl. S. 942, BayRS 86-7-A/G), das zuletzt durch Art. 32a Abs. 19 des Gesetzes vom 10.05.2022 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, wird die Satzung für das Jugendamt der Stadt Passau vom 26.06.2008 (ABl. 17/2008) geändert wie folgt:

§ 1

- (1) In § 3 Abs. 1 wird die Formulierung „12 beratende Mitglieder“ durch die Formulierung „10 beratende Mitglieder“ ersetzt. § 3 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
„Der für die Verwaltung des Jugendamtes zuständige Referatsleiter gilt als Fachperson zu sämtlichen Themen des Jugendhilfeausschusses hinzugezogen.“

- (2) § 3 Abs. 2 Spiegelstrich 2 erhält folgende Fassung:
Sechs Mitglieder des Stadtrats (§ 71 Abs. 1 Nr. 1, 1. Alternative SGB VIII).

- (3) § 4 Abs. 4 erhält folgenden neuen Satz 2:
Abweichend von der erstmaligen Bestellung der beratenden Mitglieder durch den Stadtrat bestellt der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie neue beratende Mitglieder (bzw. deren Vertreter), wenn während der Legislaturperiode diese ihr Amt aus privaten oder beruflichen Gründen (Rente, Pensionierung, örtlicher Wechsel o.ä.) nicht mehr ausüben wollen.

- (4) Der Klammerzusatz in § 5 Abs. 1 wird gestrichen.

- (5) § 5 Abs. 4 Spiegelstrich 8 wird gestrichen. § 6 Abs. 6 wird neu gefasst wie folgt: „Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Passau in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.“

- (6) § 6 Abs. 3 wird neu gefasst wie folgt:
„Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn die stimmberechtigten Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder

anwesend und stimmberechtigt ist. Die übrigen Mitglieder sind zeitgleich mit der Ladung der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung zu unterrichten und zur Teilnahme einzuladen.“

- (7) Nach § 7 wird ein neuer § 7a mit folgendem Wortlaut eingefügt:
- § 7a Aufwandsentschädigung
1. Für Beamte und Beamtinnen, Richter und Richterinnen und Angestellte im öffentlichen Dienst, die dem Jugendhilfeausschuss aufgrund ihres Amtes angehören bemisst sich die Höhe der Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Art. 21 Abs. 3 AGSG).
 2. Die übrigen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten für jede Sitzung, an der sie teilnehmen, eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie die Stadtratsmitglieder.
 3. Die Absätze 1 und 2 gelten für stellvertretende Mitglieder entsprechend, wenn sie im Vertretungsfall an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilnehmen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 19.06.2023 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Passau, den 28.06.2023

gez.
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Ludwigstraße,
lautend auf:

Frau
Elisabeth Herrmann
Grabengasse 30
94032 Passau

Sparkonto Nr. 3511585873

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 22.06.2023
Sparkasse Passau

Herr Otmar Hausfelder
(Gebietsdirektor)

ausgehängt am: Unterschrift:

abgenommen am: Unterschrift:

■ Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Ludwigstraße,
lautend auf:

Frau
Elisabeth Herrmann
Grabengasse 30
94032 Passau

Sparkonto Nr. 3511585899

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 22.06.2023
Sparkasse Passau

Herr Otmar Hausfelder
(Gebietsdirektor)

ausgehängt am: Unterschrift:

abgenommen am: Unterschrift:

■ Kraftloserklärung

Die verloren gegangene Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Ludwigstraße lautend auf:

Frau
Ida Häring
Waizenbach 11
94474 Vilshofen a. d. Donau

Sparkonto Nr. 3511878112

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 28.06.2023
Sparkasse Passau

Otmar Hausfelder
(Gebietsdirektor)

ausgehängt am:

Unterschrift:

abgenommen am:

Unterschrift: